

Englisch-Quali – mündliche Prüfung



Grundlage

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GeR):

Referenzniveau A2.

Die mündliche Prüfung dient nicht nur der Überprüfung der in Jahrgangsstufe 9 erlernten Inhalte. Vielmehr soll der Prüfling nachweisen, dass er über Schlüsselqualifikationen im produktiven mündlichen Sprachgebrauch verfügt.

Arbeitszeit

- Für jeden Prüfling 15 Minuten (jeweils etwa 5 Minuten für jeden Teil der Prüfung).
- Jeder Prüfling wird einzeln von zwei Lehrkräften geprüft.

Prüfungsteile

Opening Talk → nicht bewertetes Eröffnungsgespräch

Teil A: Picture-based Interview → Teilnahme an Gesprächen

- Der Prüfling erhält eine Bildvorlage zu einem Thema.
- Das Bild ist nicht vorab aus dem Unterricht bekannt; die Thematik kann zwar im Unterricht behandelt worden sein, jedoch keineswegs im Zusammenhang mit dem Bild, das in der konkreten Situation der Leistungsfeststellung eingesetzt wird.
- Zuerst hat der Prüfling etwa ½ Minute Zeit, um sich mit dem Bild auseinanderzusetzen. Danach entwickelt sich ein Gespräch aufgrund von Fragen bzw. Impulsen zwischen prüfender Lehrkraft und Prüfling. Dieses erfolgt aufgrund der Fragen bzw. Impulse aus einem vorgegebenen Gesprächsleitfaden.
- **Es wird kein Faktenwissen abgefragt.**

Teil B: Topic-based Talk → Zusammenhängendes Sprechen

- Der Prüfling erhält ein Thema, das laut LehrplanPlus behandelt wurde oder Bezug zum Erfahrungsbereich/Alltag der Schüler aufweist. Dieses Thema ist nicht so gestellt, dass der Prüfling ein auswendig gelerntes Referat vortragen kann.
- Nach einer kurzen Vorbereitungszeit, etwa 1 ½ Minuten, in welcher der Prüfling auch die Möglichkeit hat, sich Notizen zu machen, äußert er sich zum Thema.
- Erwartet wird, dass er aus den vorgegebenen sechs Teilaspekten insgesamt drei auswählt, zu denen er ungefähr 2 Minuten lang spricht. Dabei darf er eigene Erfahrungen und Wissen zur Thematik einbringen.
- Wenn der Prüfling ins Stocken gerät oder vom Thema abweicht, gibt die prüfende Lehrkraft Hilsimpulse bzw. stellt Fragen.
- **Es wird kein Faktenwissen abgefragt.**

Teil C: Sprachmittlung → Dolmetschen aus dem Englischen ins Deutsche und umgekehrt

- Der Prüfling soll zeigen, dass er in vertrauten Alltagssituationen aus dem Englischen ins Deutsche bzw. aus dem Deutschen ins Englische dolmetschen kann.
- Zuerst wird dem Prüfling die Situation in englischer Sprache kurz mündlich vorgestellt.
- Anschließend tragen die beiden prüfenden Lehrkräfte die einzelnen Gesprächsteile abwechselnd vor, d. h. jede Lehrkraft übernimmt eine Rolle und liest nur jeweils ihre Teile in der Sprache der Rolle vor.
- Der Prüfling arbeitet ohne schriftliche Textvorgabe. Er hört zu und überträgt sinngemäß ins Englische bzw. ins Deutsche
- Es kann vorkommen, dass bestimmte Wörter oder Redewendungen nicht bekannt sind oder dass es dafür keine wortwörtliche Entsprechung in der deutschen Sprache gibt. In diesem Fall soll der Prüfling auf Strategien wie Nachfragen zurückgreifen. Allerdings muss er in englischer Sprache nachfragen, um von der Englisch sprechenden Lehrkraft eine Antwort zu erhalten. Auf eine deutsche Nachfrage wird die Lehrkraft mit der englischen Rolle nicht reagieren, da sie ja nur Englisch spricht. Sie antwortet mit einer Erklärung der Wortbedeutung auf Englisch und nicht mit einer deutschen Übersetzung des Wortes. Für Nachfragen dieser Art erfolgt kein Punktabzug.
- Sofern dem Prüfling das englische Wort für ein deutsches fehlt, muss er Umschreibungstechniken anwenden, um den Sinn des fehlenden englischen Wortschatzes auszugleichen.
- **Für diesen Teil sind insgesamt fünf Minuten vorgesehen, d. h. dass die prüfende Lehrkraft diesen Teil der mündlichen Leistungsfeststellung nach fünf Minuten beendet, selbst wenn noch nicht alle Gesprächsanteile übertragen wurden.**

Gewichtung der Bereiche

| Prüfungsteil | max. Punkte | Bewertungsaspekte |
|--|--------------------|---|
| A | 15 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsgehalt: Quantität, Qualität ▪ Interaktion: Spontaneität, Eingehen auf Frageninhalt |
| B | 15 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsgehalt: Ausführlichkeit eingebrachter Einzelheiten ▪ Diskursfähigkeit: logisch strukturierte Ideen, zusammenhängende Aussagen, Verbindung der Ideen mit Konnektoren wie „and, but, because“ |
| C | 15 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachmittlung: Dolmetschen |
| Sprachproduktion und -verstehen insgesamt | 15 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aussprache und Intonation: Verständlichkeit, Betonung ▪ Flüssigkeit: keine bruchstückhaften Äußerungen ▪ Wortschatz: Umfang, Vielfalt, Treffsicherheit ▪ Grammatik: Vielfalt, Komplexität, Grad der Korrektheit verwendeter Strukturen ▪ Verstehen des Gehörten: vorgetragen in natürlichem Sprechtempo |
| Gesamt | 60 | |